

## **Preisblatt**

### **zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sindelfingen GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

gültig ab 01.01.2025

#### **1. Netzanschlusskosten (Ziffer 1. Absatz 3. der Ergänzenden Bedingungen)**

##### **1.1. Neuanschluss**

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Sindelfingen GmbH die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses, d.h. der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschluss-Sicherung.

Bei Rückbau (Abbruch) von bestehenden Gebäuden sind die vorhandenen Hausanschlussleitungen im Bereich der Versorgungsleitungen abzutrennen. Die Kosten der Abtrennung sind vom Bauherrn zu tragen und werden nach Aufwand zzgl. einer Bearbeitungspauschale berechnet.

| <b>Strom Hausanschlusskosten – in Erdkabelgebieten</b>  | <b>netto €</b> | <b>brutto €<br/>19% MwSt.</b> |
|---|----------------|-------------------------------|
| <b>Niederspannungsnetz</b>  |                |                               |
| <b>Grundpauschale:</b>  |                |                               |
| Strom-Hausanschlusspauschale Neubaugebiet Grünäcker/Allmendäcker I bis 100 A  | 600,00         | 714,00                        |
| Strom-Hausanschlusspauschale Neubaugebiet Grünäcker/Allmendäcker I bis 160 A  | 800,00         | 952,00                        |
| Strom-Hausanschlusspauschale Neubaugebiet Innerer Bühl Mitte bis 100 A  | 960,00         | 1.142,40                      |
| Strom-Hausanschlusspauschale Neubaugebiet Innerer Bühl Mitte bis 160 A  | 1560,00        | 1.856,40                      |
| Strom-Hausanschlusspauschale bis 100 A  | 800,00         | 952,00                        |
| Strom-Hausanschlusspauschale bis 160 A  | 1.000,00       | 1.190,00                      |
| Strom-Hausanschlusspauschale bis 100 A Wiederanschluss an vorhandene Leitung im Kundengrundstück, sofern die vorhandene Leitung in Art und Beschaffenheit geeignet ist. | 400,00         | 476,00                        |
| <b>Tiefbauarbeiten:</b>   |                |                               |
| Tiefbauarbeiten je Meter Anschlusslänge im be-/unbefestigten Bereich  | 45,00          | 53,55                         |
| Tiefbauarbeiten je Meter Anschlusslänge im be-/unbefestigten Bereich (gemeinsame Verlegung)   | 40,00          | 47,60                         |
| <b>Leitungsarbeiten:</b>  |                |                               |
| Leitungskosten je Meter Anschlusslänge bis 30 kW  | 10,00          | 11,90                         |
| Leitungskosten je Meter Anschlusslänge ab 30 kW   | 15,00          | 17,85                         |
| <b>Zuschläge:</b>   |                |                               |
| Kernbohrung DN 100 bis 30 cm Wanddicke  | 123,77         | 147,28                        |
| Kernbohrung DN 100 für Gebäude ohne Keller oder Wanddicke über 30 cm  | 163,33         | 194,36                        |
| Einspartenhouseinführung Strom  | 107,35         | 127,75                        |
| Zusätzliche Anfahrt sofern der Anschluss bauseits verursacht nicht in einem Zug erstellt werden kann  | 127,60         | 151,84                        |
| <b>Baukostenzuschuss (BKZ):</b>   |                |                               |
| Strom-Baukostenzuschuss ab 30 kW Niederspannung   | 65,00          | 77,35                         |

| <b>Strom Hausanschlusskosten – in Freileitungsgebieten</b>   | <b>netto €</b> | <b>brutto €<br/>19% MwSt.</b> |
|--|----------------|-------------------------------|
| <b>Niederspannungsnetz</b>   |                |                               |
| <b>Grundpauschale:</b>   |                |                               |
| Grundbetrag Dachständerhausanschluss bis 30 kW   | 792,00         | 942,48                        |
| <b>Kabelanschluss in Freileitungsgebieten:</b>   |                |                               |
| Mast incl. Kabelaufführung   | 1656,00        | 1.970,64                      |
| <b>Tiefbauarbeiten:</b>  |                |                               |
| Tiefbauarbeiten je Meter Anschlusslänge im be-/unbefestigten Bereich                                 | 45,00          | 53,55                         |
| Tiefbauarbeiten je Meter Anschlusslänge im be-/unbefestigten Bereich (gemeinsame Verlegung)          | 40,00          | 47,60                         |
| <b>Leitungsarbeiten:</b>   |                |                               |
| Leitungskosten je Meter Anschlusslänge bis 30 kW   | 10,00          | 11,90                         |
| Leitungskosten je Meter Anschlusslänge ab 30 kW  | 15,00          | 17,85                         |
| <b>Demontage und Erneuerung:</b>   |                |                               |
| Abbau Dachständerhausanschluss   | 780,00         | 928,20                        |
| Wiederanbringung Dachständerhausanschluss  | 1.200,00       | 1.428,00                      |
| Dachständer versetzen  | 1.236,00       | 1.470,84                      |
| Dachständerverwahrung erneuern   | 115,00         | 136,85                        |
| <b>Zuschläge:</b>  |                |                               |
| Zusätzliche Anfahrt sofern der Anschluss bauseits verursacht nicht in einem Zug erstellt werden kann | 127,60         | 151,84                        |
| <b>Baukostenzuschuss (BKZ):</b>  |                |                               |
| Baukostenzuschuss ab 30 kW Niederspannung  | 65,00          | 77,35                         |

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage, bzw. aufgrund von besonderen Erschwernissen von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 1 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten, zzgl. einem Regiekostenzuschlag von 10 % auf Fremdleistungen.

## 1.2. Veränderungen eines bestehenden Hausanschlusses

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Sindelfingen GmbH die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden. Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden berechnet:

|  |            |
|--|------------|
| Bei Versetzen eines Dachständer-Hausanschlusses  | 1.606,80 € |
| Bei Erhöhung der Übertragungsfähigkeit (Verstärkung) eines Dachständer-Hausanschlusses bis 3 x 100 A                                 | 819,00 €   |
| Bei Erneuerung der Dachständerverwahrung ohne zusätzliche Anfahrt (z.B. bei gleichzeitiger Demontage der Isolierung der Oberleitung) | 149,50 €   |
| Bei Erneuerung der Dachständerverwahrung mit separater Anfahrt (z.B. bei isolierter Freileitung)                                     | 227,50 €   |
| Bei vorübergehendem Entfernen eines Dachständerhausanschlusses   | 1.014,00 € |
| Bei Wiederanbringen eines Dachständerhausanschlusses   | 1.560,00 € |
| Hausanschlusssicherung auswechseln während der Geschäftszeit bei Erhöhung Bkz  | 130,00 €   |
| Austausch HA-Kasten mit Schraubsicherungen gegen NH-Sicherungen, inkl. Abdichtung Dachständerrohr                                    | 689,00 €   |
| Isolieren der Freileitung (Montage/Demontage)  | 390,00 €   |
| Austausch Freileitung „blank“ auf „isoliert“ zwischen zwei Stützpunkten  | 1.950,00 € |
| Freileitungsfeld demontieren und montieren wegen Bauarbeiten   | 1.300,00 € |

Bei allen übrigen Veränderungen werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

### 1.3. Bauanschlüsse und andere vorübergehende Anschlüsse

Die Herstellung und Aufhebung von Bauanschlüssen und sonstigen Anschlüssen zu vorübergehenden Zwecken, werden zu nachfolgenden Pauschalpreisen abgerechnet. Bauanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage, bzw. aufgrund von besonderen Erschwernissen von üblichen Bauanschlüssen abweichen, werden nach Aufwand berechnet, zuzüglich einem Regiekostenzuschlag von 10 % auf Fremdleistungen.

|   |          |
|---|----------|
| Freileitung an- und abklemmen   | 670,00 € |
| Kabel an vorhandenen Hausanschlusskästen/Kabelverteilerschrank/Stationen (Direktmessung)  | 429,00 € |
| Kabel an vorhandenen Hausanschlusskästen/Kabelverteilerschrank/Stationen (Direktmessung) bei zeitgleicher Montage mind. 2 Stück (ab dem 2.) | 260,00 € |
| Kabel an vorhandenen Hausanschlusskästen/Kabelverteilerschrank/Stationen (Wandler bis 300 A) inkl. 1 Anschlusskabel                         | 559,00 € |
| Kabel (Direktmessung) inkl. Montage Hausanschlusskasten, ohne Tiefbau   | 481,00 € |
| Provisorischen Baustrom umklemmen im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses auf dem Kundengrundstück                                      | 195,00 € |

Ein Baukostenzuschuss wird bei Baustromanschlüssen nicht erhoben.

Bauanschlüsse, die mehreren Benutzern dienen sollen, werden nur für Rechnung eines Benutzers hergestellt. Ihm obliegt die Aufteilung der Kosten für den Anschluss und den Stromverbrauch auf die übrigen Benutzer. Für das Abhandeln und die Beschädigung von Stromzählern / Baustromzählern haftet der Anschlussnehmer.

## 2. Baukostenzuschüsse

### 2.1. Ziffer 2, Absatz 1 und 2 der Ergänzenden Bedingungen

Baukostenzuschuss für den Teil der Leistungsanforderung über 30 kW

|  |         |
|--|---------|
| je kW Anschlussleistung Niederspannung | 65,00 € |
| je kW Anschlussleistung Mittelspannung | 80,00 € |

### 3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 4. Absatz 2. der Ergänzenden Bedingungen)

|  |                      |
|--|----------------------|
| Erste Inbetriebnahme einer Anlage  | ohne Berechnung      |
| Vergebliche Inbetriebsetzung   | 97,50 €              |
| Sperrung einer Anlage  | 97,50 € <sup>1</sup> |
| Wiederinbetriebsetzung einer Anlage nach vorheriger Sperrung<br>- innerhalb der Geschäftszeit  | 97,50 €              |
| Wiederinbetriebsetzung einer Anlage nach vorheriger Sperrung<br>- außerhalb der Geschäftszeit  | 195,00 €             |
| Ausbau von Zählern (Direktmessung Strom, G 100 Gas, bis QN 10 Wasser und FW) für den 1. Zähler pro Sparte  | 97,50 €              |
| Wechsel Strom-Jahresarbeitszähler (JAZ), z.B. Ein-tarif gegen Zweitarif und umgekehrt, bei einer Anfahrt   | 97,50 €              |
| Ausbau von Zählern (Direktmessung) ab dem zweiten Zähler pro Sparte  | 58,50 €              |
| Ausbau von Zählern (Wandlermessung Strom, ab G 160 Gas, ab QN 15 Wasser und FW)  | 149,50 €             |
| Teilleistungspauschale<br>- bei Unterbrechung von Anschluss- und Montagearbeiten auf Veranlassung des Kunden<br>- bei vergeblicher Terminvereinbarung<br>- bei Wiederholung von Inbetriebsetzung | 97,50 €              |
| Zählerwiedereinbau nach vorausgegangenem Zählerausbau, Abschaltung   | 97,50 €              |

|   |          |
|---|----------|
| Versetzung Tarifschaltgerät auf „Huckepack“-Montage (frei werden der Zählerplatz wird für PV-Anlage oder zusätzliche Wohneinheit benötigt)  | 97,50 €  |
| Ausbau Jahresarbeitszähler (JAZ= Wechselstrom-, Drehstrom-, Eintarif- oder Doppeltarifzähler), Einbau Lastgangzähler (LGZ) (Direktmessung und Fernauslesung)                                  | 260,00 € |
| Ausbau LGZ, Einbau JAZ (Direktmessung)  | 208,00 € |
| Wandlertausch Niederspannung  | 273,00 € |
| Änderung der eingestellten Leistung an der Fernwärmeübergabestation   | 97,50 €  |
| Stilllegung bzw. Abtrennung von Hausanschlüssen zzgl. den Kosten für Aufwendungen durch Dritte  | 250,00 € |
| Bearbeitung von Störungen im Bereich der Kundenanlage <u>während</u> der Geschäftszeit, für die erste angefallene Stunde. Aber der zweiten Stunde gelten die Stundenverrechnungssätze der SWS | 97,50 €  |
| Bearbeitung von Störungen im Bereich der Kundenanlage <u>außerhalb</u> der Geschäftszeit, für die erste angefallene Stunde. Ab der zweiten Stunde gelten die Stundenverrechnungssätze der SWS | 195,00 € |

#### 4. Abtrennung von Hausanschlüssen

|  |            |
|--|------------|
| Abtrennen in der Hausanschlussleitung auf KG oder Im KVS, TB durch Kunde bzw. entfällt bei KVS | 478,00 €   |
| Abtrennen der Hausanschlussleitung auf KG mit TB   | 1.417,00 € |
| Abtrennen der Hausanschlussleitung auf Straße mit TB   | 1.678,00 € |
| Abtrennung auf Dach  | 1.628,00 € |
| Baustrom herstellen an vorhandenem Erdkabel im KG  | 482,00 €   |

**5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen)**

|  |                      |
|--|----------------------|
| Mahnkosten   | 5,20 € <sup>1</sup>  |
| Nachinkasso/ Direktinkasso                               | 97,50 € <sup>1</sup> |
| Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung       | 97,50 € <sup>1</sup> |
| Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 97,50 €              |

**6. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

<sup>1</sup> unterliegt nicht der Umsatzsteuer, sofern es sich um Forderungen gegenüber dem Anschlussnutzer handelt.